

Kinder brauchen die beste Förderung

- Beschluss des Vorstands der SGK NRW vom 16. Dezember 2005 -

Die zielgerichtete Förderung von Kindern bereits in den ersten Lebensjahren, aber auch in ihrer gesamten schulischen Entwicklung, ist der entscheidende Schlüssel zu schulischem und beruflichem Erfolg. Für die SGK NRW ist es deshalb ein zentrales Ziel, in allen Städten und Gemeinden unseres Landes differenzierte und qualitätsvolle Betreuungs- und Unterstützungsangebote bereitzustellen.

Diese Aufgabe kann die kommunale Ebene nicht alleine leisten. Sie braucht hierzu die Unterstützung von Land und Bund, aber auch die Freiheit, neue Wege zu gehen.

Betreuung für die Kleinsten

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) hat der Bundestag mit einer angestrebten Versorgungsquote von 20 % den kommunalen Trägern der Jugendhilfe eine anspruchsvolle Aufgabe gestellt. Das Land ist gefordert, schnellstmöglich verlässliche finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierbei müssen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendhilfeträgern den örtlichen Bedarfen entsprechende flexible Lösungen gefunden werden.

Mehr Kompetenz für Tageseinrichtungen

Die Absicht der Landesregierung, Kindertageseinrichtungen zu „Familienzentren“ auszubauen, wird im Grundsatz begrüßt. Eine stärkere Vernetzung von Angeboten der Erziehungsberatung, Gesundheitsförderung und weiterer familienunterstützender Leistungen, wie sie schon in der gemeinsamen Initiative der ehemaligen Bundesfamilienministerin Renate Schmidt und des Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Ludwig Georg Braun, im August 2005 angestoßen wurde, leistet einen Beitrag zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und verbessert die Bildungschancen der Kinder. Die Bereits in unserem Bundesland vorhandenen Erfahrungen mit derartigen Modelleinrichtungen sind hierfür zu nutzen. Wichtig ist es vor allem bei Kindern mit Migrationshintergrund durch gezielte Maßnahmen die Mütter zu erreichen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, ausreichende finanzielle Rahmenbedingungen für die geplanten Modellprojekte schnellstmöglich darzustellen und dauerhaft zu sichern. Die Rahmenbedingungen für diese Modellprojekte müssen eine Trägerpluralität auch unter Einbeziehung kommunaler Einrichtungen sicherstellen und den örtlichen Jugendämtern

Hausanschrift (z. B. für Pakete und Päckchen) :

Elisabethstr. 16 40217 Düsseldorf
☎ 0211 / 87 67 47 0 Fax 0211 / 87 67 47 27
E-Mail: Info@sgk-nrw.de Internet: www.sgk-nrw.de

Postanschrift:

Postfach 20 07 04
40104 Düsseldorf

Bankverbindung: SEB Düsseldorf Konto 1 553 584 400 BLZ 300 101 11

ausreichenden Steuerungseinfluss geben. Die Erfahrungen mit den Modellprojekten sollen durch eine wissenschaftliche Begleituntersuchung evaluiert werden.

Unabhängig von den Modellprojekten für „Familienzentren“ sind in **allen Tageseinrichtungen für Kinder** verstärkte und mit den Grundschulen koordinierte Maßnahmen zur Sprachförderung anzubieten.

Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen - insbesondere der Leitungskräfte - in Tageseinrichtungen müssen den ständig steigenden Anforderungen gerecht werden. Mittelfristig ist - wie in anderen Ländern – ein Fachhochschulstudium anzustreben.

Der Offenen Ganztagsgrundschule eine sichere Perspektive geben

Die konzeptionell offene Gestaltung der Richtlinien für Offene Ganztagsgrundschulen hat sich bewährt. Sie gab Schulen, Schulträgern und den zahlreichen Kooperationspartnern aus Jugendhilfe, Sport und Kultur die Chance zu individuellen Lösungen für die jeweilige Bedarfslage des entsprechenden Schuleinzugsgebietes. An dieser offenen Gestaltung der Richtlinien ist in jedem Fall festzuhalten.

Horte dürfen nicht auf Dauer als Parallelsysteme für eine möglicherweise schwierige Gruppe von Kindern bestehen bleiben. Die in den Horten vorhandene Kompetenz muss vielmehr gezielt in die Arbeit der Offenen Ganztagsgrundschulen integriert werden. Hierzu bedarf es einer Aufstockung der finanziellen Förderung seitens des Landes. Den Schulträgern muss dabei die Möglichkeit gegeben werden, die zusätzlichen Mittel für eine gezielte Förderung von Schulen, z.B. in schwierigen sozialen Umfeldern, zu bündeln. Der Förderungserlass ist entsprechend zu modifizieren. Der von der Landesregierung derzeit verfolgte Weg einer stärkeren Steuerung über Lehrerstellen behindert die individuelle Ausgestaltung und Qualitätssteigerung der Offenen Ganztagsgrundschule durch die Kooperationspartner vor Ort.

Kooperation von Tageseinrichtungen und Grundschulen weiter verbessern

Die Verknüpfung der Arbeit von Kindertagesstätten mit der Grundschule muss weiter verbessert werden, um einen gleitenden Übergang in den Schulbereich zu gewährleisten und Defizite möglichst bereits vor der Einschulung gezielt zu bekämpfen. Hierzu sollen Modellprojekte wie in Hessen (Bildungs- und Erziehungsplan von 0 bis 10 Jahren) und Baden-Württemberg (Zusammenführung von Tageseinrichtungen und Grundschulen) auch in unserem Bundesland modellhaft erprobt werden.

Ganztagsangebote auch an allen weiterführenden Schulen

Der weitere Ausbau von Ganztagsangeboten muss allen Schulformen der Sekundarstufe I offen stehen. Auch hierbei müssen neben der seitens der Landesregierung geplanten Umwandlung von Hauptschulen in Ganztagschulen (mit Schulpflicht für alle Schülerinnen und Schüler) offene Angebote für Teile der Schülerschaft möglich sein. Auch bei Ganztags-hauptschulen muss die konzeptionelle Einbeziehung der Jugendhilfe und weiterer Partner sichergestellt werden.